



DVG
Landesverband Hamburg

ORDNUNG
für die
Landesverbandsmeisterschaft
AGILITY

Vorwort

Liebe Agility – Sportler

vor Euch liegen die neusten Austragungsbestimmungen für die Landesverbandsmeisterschaft AGILITY des DVG-Landesverbandes Hamburg.

Nachdem es nun einige veränderte Vorgaben des DVG zu beachten gilt, wurde diese Ausgabe entsprechend redaktionell bearbeitet und vom Präsidium des Landesverbandes Hamburg am 06. April 2009 beschlossen.

Jörn Kahlmann

OfA – LV - Hamburg

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Termin für die Landesverbandsmeisterschaft (LVM) wird vom LV-Präsidium festgelegt.
- b) Die Ausrichtung der LVM wird jedes Jahr durch die JHV des LV Hamburg an einen geeigneten Bewerber neu vergeben.
- c) Der Prüfungsleiter der LVM ist der OfA des LV Hamburg oder eine vom ihm ausdrücklich bestimmte Person.
- d) Der Termenschutzantrag wird vom Landesverband Hamburg gestellt.
- e) Startberechtigt sind nur Mitglieder der Vereine des LV-Hamburg.
- f) Der ausrichtende Verein stellt die Meldestelle und die notwendigen Helfer.
- g) Die LVM kann in ein offenes Turnier integriert werden und die vorhandenen, freien Plätze ausschließlich an Starter der A0, A1, A2 und Senioren des LV-Hamburg vergeben werden.
- h) Die A3 / J3 sind ausschließlich den Starten des LV-Hamburg vorbehalten. Auswärtige Starter haben hier kein Startrecht. Ausnahmen gem. DVG-Ordnung nur mit Zustimmung der beteiligten OfA's.

2. Kosten

- a) Die Höhe des Startgeldes LVM wird vom LV-Präsidium festgelegt. Der ausrichtende Verein kassiert das Startgeld und übergibt es dem Landesverband.
- b) Der ausrichtende Verein erhält vom LV-Schatzmeister, gem. gültiger LV-Satzung, z.Zt. pro 4 Vollmitglieder 1,00 Euro Kartengeld zur Kostendeckung. Vom ausrichtenden Verein erhält jeder Teilnehmer und Zuschauer mit Eintrittskarte ein Programmheft. Der ausrichtende Verein rechnet die Kosten nach Abschluss der Veranstaltung mit dem LV-Schatzmeister ab.
- c) Der LV - Hamburg übernimmt die Kosten für den Wettkampfleiter und den amtierenden ALR, sowie ein Mittagessen für den Wettkampfleiter; den ALR und die Teilnehmer.
- d) Die Bewirtung übernimmt der ausrichtende Verein.
- e) Für die Gesamtsieger (jeweils Platz 1 in der Kategorie large, medium, small) stiftet der LV Hamburg je einen Wanderpokal mit Gravur.
- f) Der LV Hamburg stellt die Urkunden zur Verfügung bzw. übernimmt die Kosten hierfür. Das geschieht auf Veranlassung des Prüfungsleiters.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Teams, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Eigentümer und Hundeführer gehören einem Mitgliedsverein des LV-Hamburg an.
- b) Hundeführer und Hund sind vor dem Start in der LVM in der A 3 startberechtigt.

Die Anmeldung zur LVM sind an die/den OfA des LV-Hamburg zu richten, der die Startberechtigung zu prüfen hat.

Als Leistungsnachweis gilt die Leistungsurkunde des Hundes. Eine Kopie der Leistungsurkunde ist der Meldung beizufügen.

Die/der OfA kann diese Aufgabe an die Meldestelle des ausrichtenden Vereins delegieren.

4. Siegerermittlung für die LVM

a) Allgemeines

Der ausrichtende Verein bietet mindestens:

→ eine Prüfung im Level A 3

→ eine Prüfung im Level J 3

b) Siegerermittlung

Die Landesverbandsmeisterschaft wird in einem A 3 und einem J 3 nach VDH / FCI PO bestritten.

Sieger und damit Landessieger (jeweils in den Kategorien large, medium, small)

ist das Team, das

> beide Parcours zusammen gerechnet <

mit der geringsten Fehlerzahl

und - bei Fehlergleichheit -

mit der schnellsten Zeit das Ziel erreicht hat.

Bei Fehler- und Zeitgleichheit entscheidet das Ergebnis des A-Laufes.

Ist auch das gleich, entscheidet der J-Lauf.

